

FDP im Ortsbeirat Südliche Innenstadt

Alfred Glatzer
(Ortsbeiratsmitglied)Schwanthalerplatz 2
67061 LudwigshafenTel.: 0621 / 58 16 18
FAX: 0621 / 58 16 18

13. Juli 2017

FDP Südliche Innenstadt - Schwanthalerplatz 2 - 67061 Ludwigshafen

Herrn Ortsvorsteher

Christoph Heller

Mundenheimer Straße 220
67061 Ludwigshafen am Rhein

Sehr geehrter Herr Heller,

für die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung nehmen Sie bitte folgende Anfrage auf:

Der Skandal um die Fertigstellung der Lagerhaus- und Böcklinstraße bedarf einer eingehenden Untersuchung und Feststellung, wer für dieses Unvermögen (Baufirma oder Verwaltung) verantwortlich ist und zur Verantwortung gezogen werden muss. Fest steht, dass die von Verwaltung angeführten Gründe für das Versagen nicht in allen Umfängen verständlich sind.

Fakt ist, dass die dort sich niedergelassenen Geschäftsleute fast nur durch die Presse über die Bauarbeiten informiert wurden, oder sie sind z. B. am 01.06.16 für den 02.06.16 zur Information eingeladen worden. Dies zeigt das Verhalten der Verwaltung in eindeutiger Weise den Betroffenen gegenüber. Ja, in einem Fall wurde dem Anfragenden tel. mitgeteilt, dass er bitte die Presse um Auskunft bitten soll!!!

In einem anderen Fall wurde von der Baufirma die Feuerwehrezufahrt zugestellt. Im Brandfall wäre ein Eingreifen der Feuerwehr nicht möglich gewesen.

Zur Aussage der Verwaltung hinsichtl. Verzögerung der Arbeiten, es hätte ein Saugbagger wegen der nicht in den Plänen vorhandenen Rohre eingesetzt werden müssen, wurde durch Anwohner mitgeteilt, dass die Rohre im Baujahr 2014 durch die TWL verlegt worden sind.

„Der harte Winter“ soll lt. Verwaltung ebenfalls zur Verzögerung beigetragen haben. Diese Aussage kann widerlegt werden, denn in unmittelbarer Nähe hat eine Baufirma in der Rheinallee betoniert. D. h., wenn diese Hochbauarbeiten durchgeführt wurden, dann hätte beim Tiefbau dies auch möglich sein müssen.

Nach Auskunft der Mitarbeiter der Baufirma sollen erst im September die Arbeiten fertiggestellt sein. D. h. der Verlust der Firmen in der Lagerhausstraße wird zwischen 30 – über 50 % angelaufen sein.

Es ist zu hoffen, dass die Verwaltung in dem Vertrag mit der Baufirma eine Vertragsstrafe bei Nichterfüllung der Bauzeit vereinbart hat.

Zu den oben angeführten Ausführungen sind folgende Fragen zu beantworten.

1. Wurde im Vertrag mit der Baufirma eine Konventionalstrafe bei Nichteinhaltung der Ausschreibung vereinbart?
2. Wer unterstützt die Firmen, die Verluste erlitten haben?
3. Trifft es zu, dass der Verwaltung für die provisorische Wiederherstellung (nach den Kanalarbeiten 2014) der Fahrbahn der Lagerhausstraße etwa 100.000 € Kosten entstanden sind?

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Glatzer